

TRIMBACH



Pflichtenheft für die Läusefachperson

2010

23. Februar 2010

- Einleitung* I.
Die Einwohnergemeinde Trimbach beschäftigt nebenamtliche Läusefachpersonen.
- Aufgabenbereich und Stellenziel* II.
1. Sie kontrollieren im Auftrag der Schulleitung und auf Meldung der Lehrpersonen Schulklassen bei Läusebefall, machen die Nachkontrollen und wenn nötig Hausbesuche wie in der Weisung für den Arbeits-einsatz beschrieben. Die Lehrerschaft ist verpflichtet, die Läusefachpersonen bei der Organisation und Aufsicht zu unterstützen.
2. Sie beraten Lehrerschaft und Eltern über geeignete Massnahmen gegen Lausbefall.
3. Sie führen im Auftrag der Schulleitung bei Bedarf Informationsveranstaltungen für Eltern durch.
- Administration* III.
1. Sie führen einen Kontrollbogen und eine Statistik und erstatten der Schulleitung Bericht über den Befund der Klassenuntersuchungen (Anzahl befallene Kinder pro Klasse).
2. Sie erstatten der Schulleitung jährlich einen Bericht über ihre Arbeit zu Händen des Gemeinderates.

Rechte, Pflichten und Gehalt richten sich nach der DGO.

Von der Fachkommission Bildung beschlossen am 19.01.2010.

Vom Gemeinderat beschlossen und genehmigt am 23.02.2010.

Namens des Gemeinderates Trimbach

Der Gemeindepräsident
K. Tanner

Der Gemeindeschreiber
R. Wyss